

II-9093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/12-4/93

1010 Wien, den 15. März 1993

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr.05070.004

Auskunft

-

Klappe - Durchwahl

4065/AB

1993-03-15

zu 4081/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten PETROVIC, Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend ausländische Arbeitnehmer/innen in Österreich, Nr. 4081/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 5:

Eine Aufgliederung der Beitragseinnahmen nach der Staatsangehörigkeit der Versicherten ist weder im Bereich der Kranken- noch der Pensionsversicherung vorgesehen und diesbezügliche Auswertungen können auch nicht durchgeführt werden.

Um die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge für ausländische Versicherte annähernd angeben zu können, wurden aufgrund von Daten über die beitragspflichtigen Einkommen ausländischer Arbeitnehmer in der Krankenversicherung die Beitragseinnahmen für ausländische Arbeitnehmer zur Kranken- und Pensionsversicherung in den Jahren 1989 bis 1991 wie folgt geschätzt:

- 2 -

Jahr	1989	1990	1991
durchschnittliche Tagesbeitragsgrundlage in S	517	523	553
durchschnittliche Anzahl der Versicherungstage im Jahr	40,388.050	53,578.950	71,238.482
Lohnsumme/Jahr in Mio.S	20.867	27.935	39.428
Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge in Mio. S	KV PV 1.264 4.758	1.700 6.369	2.391 8.990

Für die Jahre vor 1989 sowie für 1992 liegen (noch) keine Daten vor.

Zu Frage 2:

Im Gegensatz zu den Beitragseinnahmen ist für den Bereich der Aufwendungen für Pensionen und Renten nicht einmal eine Schätzung nach In- und Ausländern möglich, da die Erfolgsrechnungen der Sozialversicherungsträger keine Differenzierung nach der Staatsangehörigkeit vorsehen.

Darüberhinaus gibt eine Gegenüberstellung der Beiträge und Aufwendungen für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft keinen Sinn, da es sich dabei um zwei unterschiedliche Personenkreise handelt; die heute beitragszahlenden ausländischen Arbeitnehmer/innen werden unter Umständen erst in 30 Jahren eine österreichische (Teil)Pension erhalten. Außerdem ist die Möglichkeit von Staatsbürgerschaftswechseln zu berücksichtigen.

Bei den in letzter Zeit mehrmals in den Medien erwähnten Aufwendungen für "Auslandspensionen" handelt es sich sowohl um Vollpensionen, die an Pensionist/inn/en mit Wohnsitz im Ausland überwiesen werden, als auch um Teelpensionen, die aufgrund zwischenstaatlicher Sozialversicherungsabkommen ins Ausland ausbezahlt werden. Diese Leistungen können sowohl an Österreicher/innen mit Wohnsitz im Ausland als auch an ausländische Staatsbürger/innen, die österreichische Versicherungszeiten erworben haben, gewährt werden. Im übrigen wird ein großer Teil dieser Pensionen nach Deutschland überwiesen, wobei vermutet

- 3 -

werden kann, daß es sich bei diesen Personen zu einem großen Teil um österreichische Staatsbürger handelt. Daher ist diese Größe für einen Vergleich von Beiträgen und Aufwendungen für Ausländer gänzlich ungeeignet.

Zu Frage 3:

Da eine Differenzierung der Beitragszahler nach Staatszugehörigkeit nicht vorliegt, wurden der Berechnung die Jahresdurchschnitte an unselbständig beschäftigten Ausländern zugrundegelegt, wobei nach internen Berechnungen jeweils rund 95 % des Bestandes über ein arbeitslosenversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verfügen dürften.

Auf dieser Grundlage stellt sich die Zahl der Beitragszahler sowie das Beitragsaufkommen ausländischer Arbeitnehmer/innen für die Jahre 1988 bis 1992 wie folgt dar:

	Beitragszahler (Jahresdurchschnitt)	Beitragsaufkommen in Mio. S
1988:	143.369	1.335,314
1989:	159.012	1.508,388
1990:	206.730	1.783,815
1991:	253.138	2.219,239
Prognose 1992:	260.190	2.692,042

Zu Frage 4:

Die Zahl der Leistungsbezieher sowie die Leistungsaufwendungen für ausländische Arbeitnehmer/innen im Bereich Arbeitslosenversicherung für die Jahre 1988 bis 1992 stellen sich wie folgt dar:

1. Leistungsaufwendungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977:

1.1 Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe

	Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	Leistungsaufwendungen in Mio. S
1988:	6.388	516,775
1989:	6.528	534,800
1990:	8.886	772,385
1991:	12.631	1.160,163
Prognose 1992:	15.119	1.467,114

1.2 Karenzurlaubsgeld

	Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	Leistungsaufwendungen in Mio. S
1988:	1.734	110,095
1989:	1.840	120,122
1990:	2.174	150,370
1991:	3.410	253,535
Prognose 1992:	7.188	552,797

Hinsichtlich Karenzurlaubsgeld ist anzufügen, daß bis zum Jahre 1992 50 % sowie im Jahre 1992 (als Folge der Erweiterung der Karenzurlaubsbestimmungen) etwa 74 % der Kosten vom Familienlastenausgleichsfonds bestritten wurden bzw. werden.

2. Leistungsaufwendungen gemäß Sonderunterstützungsgesetz:

	Leistungsbezieher (Jahresdurchschnitt)	Leistungsaufwendungen in Mio. S
1988:	183	19,013
1989:	167	18,062
1990:	170	19,309
1991:	184	23,023
Prognose 1992:	232	25,641

Hier ist anzufügen, daß diese Aufwendungen die Arbeitslosenversicherung nur zum Teil belasten, da ein Fünftel der Kosten für Sonderunterstützungsmaßnahmen aus Bundesmitteln bestritten wird.

Ergänzend zur Frage 4 kann noch auf folgenden budgetrelevanten Aspekt hingewiesen werden:

Die Leistungen nach dem AlvG (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Karenzurlaubsgeld) werden mit 15 % bzw. 16,6 % (ab 1. Jänner 1992) krankenversichert (Beteiligung durch Familienlastenausgleichsfonds im Umfang des Karenzurlaubsgeldes). Die Leistungen nach dem Sonderunterstützungsgesetz werden mit 5 % bzw. 6 % (ab 1. Jänner 1992) krankenversichert (bei Beteiligung des Bundes).

- 5 -

Zur Frage 6:

Wie schon in der Beantwortung zu Frage 2 ausgeführt, ist eine Trennung der Leistungsaufwendungen auch in der Krankenversicherung nicht einmal schätzungsweise möglich.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die Leistungen der Krankenversicherung zum Großteil einkommensunabhängig sind. Daraus ergibt sich, daß Personen mit niedrigeren Einkommen und infolgedessen niedrigerer Beitragsleistung – und zu diesen zählen u.a. ausländische Arbeitnehmer – unterproportional zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen. Daraus läßt sich aber nicht der Schluß ziehen, daß ausländische Arbeitnehmer/innen aus der Krankenversicherung profitieren:

Ausländische Arbeitnehmer/innen und ihre Angehörigen sind im Vergleich zur inländischen Wohnbevölkerung wesentlich jünger. Die Kosten der Krankenversicherung sind aber erwiesenermaßen stark altersabhängig. Die Beiträge für diese Personengruppe dürften die Leistungsaufwendungen für diese Personengruppe jedenfalls zumindest ausgleichen. Somit stellen ausländische Arbeitnehmer/innen für die Krankenversicherung ein "gutes Risiko" dar.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsbereich.

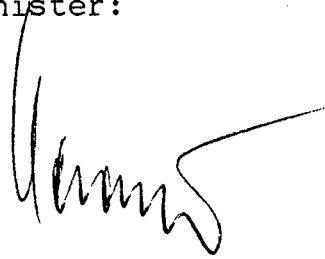
Zu Frage 10:

In den §§ 17 und 61 des Arbeiterkammergesetzes 1992 sind die Pflicht der kammerzugehörigen Arbeitnehmer zur Zahlung der Umlage und die Arbeiterkammerumlage selbst geregelt. Gemäß § 61 Abs. 4 des Arbeiterkammergesetzes 1992 haben die mit der gesetzlichen Krankenversicherung befaßten Sozialversicherungsträger für die bei ihnen versicherten kammerzugehörigen Arbeitnehmer die Arbeiterkammerumlage von den Arbeitgebern einzuhaben und an die zuständige Arbeiterkammer abzuführen. Die Arbeitnehmer werden bei

- 6 -

der Beitragsverrechnung jedoch nicht nach dem Kriterium ihrer Staatsangehörigkeit erfaßt. Angaben über die Höhe der Beiträge ausländischer Arbeitnehmer zur Arbeiterkammerumlage können daher nicht gemacht werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemm".

BEILAGE

ANFRAGE:

1. Wieviele ausländische Arbeitnehmer/innen haben in den letzten fünf Jahren (gestaffelt nach den einzelnen Jahren) Pensionsversicherungsbeiträge in welcher Höhe entrichtet?
2. Wieviele ausländische Arbeitnehmer/innen haben in den letzten fünf Jahren Pensionen bzw. Renten in welcher Höhe erhalten?
3. Wieviele ausländische Arbeitnehmer/innen haben in den letzten fünf Jahren wie hohe Arbeitslosenversicherungsbeiträge eingezahlt?
4. Wieviele ausländische Arbeitnehmer/innen haben in den letzten fünf Jahren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und in welcher Höhe bezogen?
5. Wie hoch sind die Beiträge ausländischer Arbeitnehmer/innen in den letzten fünf Jahren zur Krankenversicherung gewesen?
6. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Leistungen aus der Krankenversicherung an ausländische Arbeitnehmer/innen?
7. Wie hoch sind die Beiträge ausländischer Arbeitnehmer/innen zur U-Bahn-Steuer?
8. Wie hoch sind die Beiträge ausländischer Arbeitnehmer/innen zur Wohnbauförderung?
9. Können ausländische Arbeitnehmer/innen von der Wohnbauförderung profitieren? Wenn ja, in welchen Fällen?
10. Wie hoch sind die Beiträge ausländischer Arbeitnehmer/innen zur Kammerumlage?